Amtsblatt

FÜR DIE STADT WELZOW | AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO WJELCEJ
MIT DEM ORTSTEIL PROSCHIM | Z WEJSNYM ŹĚLOM PROŽYM

STADT WELZOW
MĚSTO WJELCEJ

WELZOWER BOTE

Welzow, den 27.04.2018 | Monat Mai | Nummer 05

IMPRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim.

- **Herausgeber:**
  Stadt Welzow
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
  Die Bürgermeisterin
- Redaktionelle Bearbeitung:
  Die Bürgermeisterin Frau Zuchold,
  Poststraße 8, 03119 Welzow,
  Telefon 035751 250-0, Fax 250-22,
  e-mail: **info@welzow.de**
- **Verantwortlich für Anzeigenteil und Druck:**
  Druck und Satz,
  GbR Mayer und Lorz
  Gewerbestraße 17
  01983 Großräschen
  Tel.: 035753 177-03
  Fax: 035753 177-00
  e-mail:
  beratung@drucksatz.com
  service@drucksatz.com
  www.drucksatz.com
- **Verantwortlich für die Verteilung des Welzower Boten:**
  KG WochenKurier
  Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg
  Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen
  www.wochenkurier.info
  WOCHENKURIER@cwk-verlag.de
  Beate Lehnert: 03571 467163

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für unverlagt an die Verwaltung oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Für Anzeigeninhalte übernimmt Druck und Satz ebenfalls keine Haftung. Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich und wird an alle Haushalte in der Stadt Welzow kostenlos verteilt.
Auflagenhöhe: 2.500 Exemplare

Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Welzower Bote)“ im Rathaus (03119 Welzow, Poststraße 8, Bürgerservice) kostenlos aus. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Herausgeber zu beziehen.

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an WochenKurier.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Seite 1 - Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Welzow für das Jahr 2018

Seite 4 - Amtliche Bekanntmachung der „Satzung der Stadt Welzow über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen(Straßenbaubeitragssatzung)“

Seite 13 - Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Welzow

Nichtamtlicher Teil

Seite 15 - Info aus dem Rathaus
Seite 21 - weitere Informationen
Seite 23 - Geschichte und Kultur
Seite 26 - Vereine und Organisationen
Seite 29 - Soziale Dienste
Seite 31 - Bereitschaft
Seite 32 - Kirchen
Seite 34 - Aktuelles aus den Nachbargemeinden
Seite 34 - Anzeigen

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Stadt Welzow für das Jahr 2018

In die Haushaltssatzung kann jeder in der Stadtverwaltung Welzow, Kämmerei, Poststraße 8, Einsicht nehmen.

Beschluss SV 011/18 vom 21.02.2018
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Auf der Grundlage des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg(BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Welzow und deren Anlagen in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Haushaltssatzung

der Stadt Welzow

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	8.388.295 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	8.130.852 EUR
außerordentlichen Erträge auf	394.922 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	19.000 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	8.758.358 EUR
Auszahlungen auf	8.193.115 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.168.656 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.866.124 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.589.702 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.252.700 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	74.291 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuer, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer

   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.

   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Welzow von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und

   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro

   festgesetzt.

Welzow, den 28.02.2018

gez.: Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der „Satzung der Stadt Welzow über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen(Straßenbaubeitragssatzung)“

Satzung der Stadt Welzow über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1/14, Nr. 32) in Verbindung mit den §§ 1, 2, und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordneten-versammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung am 21.02.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Beitragstatbestand

(1) Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Einrichtungen und Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen) erhebt die Stadt Welzow von den gemäß § 9 dieser Satzung Beitragspflichtigen Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Diese Beiträge werden als Gegenleistung dafür erhoben, dass den Beitragspflichtigen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

(3) Mit Planungsbeginn von straßenbaulichen Maßnahmen sind die Anlieger über Grundlagen, Ziele und Auswirkungen zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, sich in geeigneter Weise in die zu realisierenden Maßnahmen einzubringen und zu äußern.
Die in der Planungsphase ermittelten Kosten und die daraus resultierenden Beiträge werden den Beitragspflichtigen schriftlich mitgeteilt.

§ 2
Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für:

1. den Erwerb (einschließlich Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung der Erschließungsanlage benötigten Grundstücke;

2. den Wert der hierfür von der Stadt Welzow aus ihrem Vermögen bereitgestellten eigenen Grundstücke einschließlich Freilegung, maßgebend ist der Wert zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme;

3. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn;

4. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung, entsprechend nach den geltenden Regeln der Technik zur Gestaltung von Verkehrsräumen, von

   a) Rinnen und Bordsteinen;
   b) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen;

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

c) Geh- und Radwegen; einzeln oder kombiniert;
d) Beleuchtungsanlagen;
e) Entwässerungseinrichtungen für die Oberflächenentwässerung;
f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern;
g) Parkflächen, einschließlich Standspuren und Haltebuchten;
h) unselbständige Grünanlagen;
i) Bushaltebuchten;
j) die Möblierung einschl. Blumenkübel und Sitzbänken soweit diese Einrichtungen Bestandteil der Anlage und mit dem Grund und Boden fest verbunden sind.

5. für die Inanspruchnahme Dritter mit Planung, Vermessung, Baugrunduntersuchung und Bauleitung.

6. die Kosten der Fremdfinanzierung der bezeichneten Maßnahme.

(2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten:

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze;
2. für Hoch- und Tiefstraßen;
3. für Straßenüber- und -unterführungen (Tunnel und Brücken) mit den dazugehörenden Rampen (ohne Fahrbahn)
4. für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung mit lediglich punktuellem Charakter, z. B. teilweise Aufpflasterungen, streckenweise Fahrbahnverengungen oder Aufstellen künstlicher oder natürlicher Hindernisse, soweit sie nicht Bestandteil einer einen abschnittsbildungsfähigen Teil einer Verkehrsfläche erfassenden Planung sind;

§ 3
Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

(2) Die Stadt ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme. Sie kann den Aufwand auch hiervon abweichend für bestimmte Teile einer Maßnahme (Kostenspaltung) oder für einen selbständig nutzbaren Abschnitt einer Maßnahme (Abschnittsbildung) gesondert ermitteln oder bei seiner Ermittlung mehrere Maßnahmen zu einer Abrechnungseinheit zusammenfassen.

§ 4
Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Stadt Welzow trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Einrichtung durch die Allgemeinheit entfällt. Gemeindeeigene Grundstücke, die nicht selbst der Erschließung dienen, werden bei der Aufwandsverteilung berücksichtigt.
Zuwendungen Dritter sind, sofern der Zuwendende nichts anderes bestimmt hat, zunächst zur Deckung des Anteils der Gemeinde und nur, soweit die diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Teils des Aufwandes zu verwenden.
Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Der Anteil der Stadt Welzow und der Beitragspflichtigen am Aufwand gemäß § 2 wird wie folgt festgesetzt,

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

bei Straßenart	Anteil der Gemeinde v.H.	Anteil der Beitragspflichtigen v.H.
1. Anliegerstraßen		
a) Fahrbahn	50	50
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	50	50
c) Parkstreifen- und Abstellflächen	40	60
d) Gehweg	50	50
e) gemeinsamer Geh- und Radweg	50	50
f) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	50	50
g) unselbstständige Grünanlagen	40	60
h) Flächen innerhalb der Straßengrenzen, die für die ungetrennte Aufnahme von Fahrzeug- und Fußgängerverkehr bestimmt sind	45	55
i) Möblierung	30	70
2. Haupterschließungsstraßen		
a) Fahrbahn	70	30
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	70	30
c) Parkstreifen, Abstellflächen	50	50
d) Gehweg	50	50
e) gemeinsamer Rad- und Gehweg	50	50
f) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	70	30
g) unselbstständige Grünanlagen	50	50
h) Möblierung	70	30
3. Hauptverkehrsstraßen		
a) Fahrbahn	90	10
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	90	10
c) Parkstreifen, Abstellflächen	50	50
d) Gehweg	60	40
e) gemeinsamer Geh- und Radweg	65	35
f) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	90	10
g) unselbstständige Grünanlagen	50	50
h) Möblierung	70	30
i) Haltebuchten	70	30
4. Verkehrsberuhigte Bereiche		
a) Verkehrsmischfläche einschl. Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung	30	70
b) Möblierung	30	70

(3) Im Sinne des Abs. 2 gelten als

1. Anliegerstraßen
   Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr oder die durch private Zuwegung den mit ihnen verbundenen Grundstücken dienen, auch wenn sie als Mischfläche ausgebaut werden.

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

2. Haupterschließungsstraßen
   Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind.

3. Hauptverkehrsstraßen
   Straßen, die überwiegend sowohl dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr als auch dem überörtlichen Verkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Bereich der Ortsdurchfahrten.

4. Verkehrsberuhigte Bereiche
   Straßen, Wege und Plätze, die als Verkehrsmischfläche (einschließlich Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung) angelegt sind bzw. angelegt werden und die durch die Zeichen 325 und 326 zu § 42 (4a) StVO ausgewiesen sind bzw. ausgewiesen werden.

(4) Für Anlagen, die in Abs. 2 Nr. 1 - 4 nicht erfasst sind oder bei denen die Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, kann die Stadtverordnetenversammlung die Anteile der Beitragspflichtigen durch Einzelfallsatzung bestimmen.

§ 5
Verteilung des umlagefähigen Ausbauaufwandes

(1) Der nach § 2- 4 ermittelte von den Beitragspflichtigen zu tragende Aufwand wird auf die Grundstücke, denen die Anlage durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme einen wirtschaftlichen Vorteil bietet, nach dem Verhältnis ihrer Fläche verteilt. Dabei werden die unterschiedlichen Nutzungen der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß, durch Vervielfachung der Fläche bzw. der nach den Absätzen 2,3 und 4 jeweils zu ermittelnden Teilfläche mit den in § 6 und 7 dieser Satzung bestimmten Nutzungsfaktoren berücksichtigt.

(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist- unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch- jedes zusammenhängende Grundeigentum, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet (wirtschaftlicher Grundstücksbegriff). Soweit Flächen bzw. Teilflächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 6. Für die übrigen Flächen richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 7.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt:

a) bei Grundstücken, die insgesamt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks;

b) bei Grundstücken, die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) hinausreichen, die Gesamtfläche des Grundstücks;

c) bei Grundstücken die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes;

d) bei Grundstücken die im Bereich einer Satzung nach § 34 (4) BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich;

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

f) bei Grundstücken für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 (4) BauGB besteht,

aa) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
ab) wenn sie mit der Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Flächen zwischen der öffentlichen Einrichtung und einer Linie, die der Grenze des Bebauungszusammenhangs im Sinne des § 34 BauGB entspricht,
ac) die nicht an die öffentliche Einrichtung angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Flächen zwischen der öffentlichen Einrichtung zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die der Grenze des Bebauungszusammenhangs im Sinne des § 34 BauGB entspricht,

g) die über die sich nach Ziff. c) oder Ziff. ab) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Flächen zwischen der öffentlichen Einrichtung bzw. im Fall von Ziff. ab) der öffentlichen Einrichtung zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in einem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die

a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden,

oder

b) ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§35 BauGB) liegen und wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung),

ist die Gesamtfläche des Grundstückes bzw. die Fläche des Grundstückes zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst sind.

§ 6
Nutzungsfaktoren für baulich oder gewerblich nutzbare Grundstücke

(1) Zur Berücksichtigung des Maßes der Nutzbarkeit werden die nach § 5 ermittelten Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt wird.

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiterem Vollgeschoss um 0,25.

(3) Für die Flächen eines Grundstücks, die innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
b) Sind nur Baumassezahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassezahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen kleiner 0,5 auf die

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

vorausgehende volle Zahl abgerundet und ab 0,5 auf die nächste volle Zahl aufgerundet werden).

c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen kleiner 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und ab 0,5 auf die nächste volle Zahl aufgerundet werden).

d) Für Flächen, die auf Grund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Sondergebiete für Erholung) gilt 0,3 als Zahl der Vollgeschosse.

(4) Für die Flächen eines Grundstücks, die innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanentwurfs liegen und auf denen Vorhaben nach § 33 BauGB zugelassen wurden, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse ebenfalls aus Abs. 3 Ziff. a) – d).

(5) Für die Flächen von Grundstücken in unbeplanten Gebieten ist die Zahl der sich aus der näheren Umgebung ergebenden zulässigen Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

(6) Ist im Einzelfall die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse höher als die sich aus Abs. 2 - 5 ergebenden Zahl der Vollgeschosse, ist die tatsächliche Nutzung maßgebend.

(7) Bei Flächen von Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können und bei Flächen von Grundstücken, auf denen nur Stellplätze oder Garagen zulässig sind, wird ein Vollgeschoss je Nutzungsebene zu Grunde gelegt.

(8) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung erhöht sich bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- oder Industriegebieten sowie Grundstücken in anderen Baugebieten, die überwiegend gewerblich oder in ähnlicher Weise (z. B.: Grundstücke mit Büro-, Handels-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden) genutzt werden, der für das Grundstück gemäß Abs. 2 - 7 maßgebliche Nutzungsfaktor um 0,5.

(9) Als Vollgeschoss im Sinne dieser Satzung gelten alle Geschosse, die nach der Bauordnung des Landes Brandenburg Vollgeschosse sind und zu Wohn- und Gewerbezwecken genutzt werden können oder rein tatsächlich so genutzt werden. Kirchengebäude werden als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss i.S. der Landesbauordnung, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,20 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

§ 7
Nutzungsfaktor für Grundstücksflächen mit sonstiger Nutzung

(1) Zur Berücksichtigung der Art und des Maßes der Nutzung werden die nach § 5 Abs. 4 ermittelten Grundstücksflächen vervielfacht mit:

a) 0,3 vorbehaltlich Ziff. d) - g) bei Flächen, die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B.: Kleingartenanlagen, Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder sowie Badeseen und Nutzgärten als Bestandteil eines Wohn- oder Gewerbegrundstücks).

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

b) 0,033 vorbehaltlich Ziff. d) – g) bei Flächen, die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen (z.B. Grünland, Ackerland oder Gartenland) oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. landwirtschaftliche Nutzung).

c) 0,0167 vorbehaltlich Ziff. d) – g) bei Flächen, die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und als Waldflächen genutzt werden oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur als Waldflächen nutzbar sind.

d) 1,0 bei Flächen, auf denen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z.B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeit geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restflächen gilt Ziff. a) – c).

e) 1,0 bei Flächen, die als Campingplätze genutzt werden und auf denen eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeit geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen zum Nutzungsfaktor von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restflächen gilt Ziff. a) – c).

f) 1,5 bei Flächen, die gewerblich genutzt werden und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeit geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen zum Nutzungsfaktor von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restflächen gilt Ziff. a) – c).

g) 1,0 bei Flächen, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen mit Zuschlägen zum Nutzungsfaktor von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restflächen gilt Ziff. a) – c).

(2) Die Bestimmung der Vollgeschosse richtet sich nach § 6.

§ 8
Mehrfacherschließung

(1) Grenzt ein Grundstück (mehrfach erschlossene Grundstücke) an zwei Verkehrsanlagen mit gleichartiger Funktion und erhält eine dieser Verkehrsanlagen durch die beitragsfähige Ausbaumaßnahme eine Ausstattung, die die andere Verkehrsanlage bereits besitzt, sind nur 60 % der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche anzusetzen. Der ausfallende Beitragsanteil geht zu Lasten der Stadt Welzow.

(2) Für ausschließlich gewerblich bzw. industriell genutzte Grundstücke findet Absatz 1 keine Anwendung.

§ 9
Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Fortsetzung auf Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.

(3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechtes oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind. Andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(4) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer haften als Gesamtschuldner.

(5) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Stadt zu machen und nachzuweisen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Stadt die notwendige Unterstützung zu gewähren.

§ 10
Kostenspaltung

Der Beitrag kann für:

1. Fahrbahn,
2. Radweg,
3. Gehweg,
4. Park- und Abstellflächen,
5. Straßenbeleuchtung,
6. Oberflächenentwässerung,
7. unselbständige Grünanlagen,
8. Haltebuchten,
9. Flächen innerhalb der Straßengrenzen, die für die ungetrennte Aufnahme von Fahrzeug- und Fußgängerverkehr bestimmt sind,
10. Grunderwerb,
11. Freilegung

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Die Anwendung der Kostenspaltung wird grundsätzlich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

§ 11
Abschnitte

Der Aufwand kann auch für Abschnitte einer Einrichtung oder Anlage, wenn diese selbständig in Anspruch genommen werden können, ermittelt und erhoben werden.

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

§ 12
Vorausleistung

Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, können Vorausleistungen bis zur Höhe von 50 v. H. der voraussichtlichen endgültigen Beitragsschuld erhoben werden.

§ 13
Ablösung

Der Straßenbaubeitrag kann durch öffentlich-rechtlichen Vertrag abgelöst werden. Der Ablösebeitrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenbaubeitrages. Ein Anspruch auf Abschluss eines Ablösevertrages besteht nicht.

§ 14
Stundung

Im Falle des Vorliegens einer unbilligen sachlichen oder persönlichen Härte ist im Einzelfall entsprechend der Abgabeordnung § 222 ff auf Antrag des Beitragspflichtigen über eine Stundung zu entscheiden.

§ 15
Fälligkeit

Die nach dieser Satzung erhobenen Beiträge und Vorausleistungen werden einen Monat nach Bekanntgabe des jeweiligen Bescheides fällig.

§ 16
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Straßenausbaubeitragssatzung vom 03.06.1998 außer Kraft.

Welzow, den 10.04.2018

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Welzow für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Cottbus.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 18.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Cottbus gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **14.05.2018 bis 18.05.2018** zu jedermanns Einsicht bei der

Stadt Welzow
Poststraße 8
03119 Welzow

im Zimmer 7 zu den allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Welzow Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (s. Anlage zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Welzow, 19.04.2018

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Anlage (Auszug §§ 32 bis 34 GVG)

Fortsetzung auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13

Anlage zur Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Auszug Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen aus dem Rathaus

Information der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
der nun beginnende Wonnemonat wird traditionell am 1. Mai mit dem Maifeiertag eingeläutet. In alter Tradition hat die IGBCE zur Maikundgebung auf dem Gelände der Grundschule aufgerufen und Freunde des Federballspieles (des Badmintonsportes) können sich im Rahmen eines kleinen Schnupperturnieres erproben. Der Männertag und das Pfingstwochenende erwarten uns zum Ende des Monats.
Mit den folgenden Nachrichten möchte ich Sie wie gewohnt über aktuelle Geschehnisse in der Stadt Welzow kurz und prägnant informieren.

Was passiert mit unserer Rathsburg?
Aktuell werden durch die Firma Neusch Bau aus Spremberg die Aufräumarbeiten und Sicherungsmaßnahmen im und am Gebäude durchgeführt. Ein provisorisches Dach soll weiteres Eindringen von Wasser verhindern. Erst nachdem diese Maßnahmen komplett erledigt sind, kann die Straße für den Verkehr und für Fußgänger wieder freigegeben werden. Das wird in ca. 6 Wochen der Fall sein. Weiterhin werden wir erst nach Vorlage des abschließenden Gutachtens konkrete Aussagen zum weiteren Umgang mit der Rathsburg treffen können. Letztendlich wollen wir dieses stadtbildprägende Haus natürlich nicht so ohne weiteres dem Verfall preisgeben. Um das Haus wieder aufzubauen, werden umsetzungsreife und finanzierbare Projektideen gesucht und auch Investoren nötig sein. Vor uns stehen also noch einige ungewisse Jahre.

Begrüßung unserer jüngsten Einwohner
Der 11. April war ein besonderer Tag für unsere Stadt. Die jüngsten Einwohner wurden mit ihren Eltern im Rathaus der Stadt Welzow herzlich willkommen geheißen. Seit unserem letzten Babyempfang wurden 17 Geburten in Welzow registriert, davon waren 7 Mädchen und 10 Jungen. Natürlich durften für die „Neuankömmlinge“ ein paar liebevolle Präsente nicht fehlen. In diesem Jahr erhielten alle Babys ein mit Namen besticktes Handtuchset und ein Gutscheinheft von verschiedenen Institutionen der Stadt Welzow. Zusätzlich erhielten alle Babys ein Paar handgestrickte Söckchen, welche alljährlich von Frau Götte hergestellt werden. Eine schöne Tradition, wie ich finde. Weiterhin gab es für die Eltern Informationen unter anderem über die Spiel- und Sportangebote in unserer Stadt. Abgerundet wurde die Feierstunde mit einem kurzweiligen Kulturprogramm der Kinder aus der Kita „Spatzennest“. Danke schön an alle Eltern, dass Sie sich Welzow als ihren Lebensmittelpunkt ausgesucht haben. Mögen Sie hier glücklich leben und zufrieden ihre Zukunft gestalten.

Frühlingsfest und Eröffnung des Gebäudes Spremberger Straße 51
Mit dem Frühlingsfest hatte das Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V. alle Bürgerinnen und Bürger zur Besichtigung in den neuen Räumlichkeiten der Tafel und der DRK Kleiderkammer eingeladen.
Das Gebäude, im Eigentum der Stadt Welzow, wurde im vergangenen Jahr umfassend saniert. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes des Landes Brandenburg entschieden sich die Abgeordneten für die Sanierung dieses Hauses, da der Gebäudezustand und die Arbeitsbedingungen für die Ehrenamtler und die Besucher der Tafel seit vielen Jahren schon nicht mehr zeitgemäß waren. Seitens des Ministeriums des Innern und für Kommunales wurde die Förderung um weitere 10 % aufgestockt, so dass kein kommunaler Eigenanteil zu entrichten war. Unter Federführung der Architektin, Frau Schwarz, und den Planungsbüros Bretschneider und Pyrczek sind die Planungen zügig vorangetrieben worden und die ersten Baufirmen konnten im April 2017 mit den Bautätigkeiten beginnen. Bis zum Januar 2018 waren alle Arbeiten abgeschlossen. Mit Freude darf ich Ihnen mitteilen, dass auch bei diesem Projekt der Kostenrahmen unterschritten wurde.

Mit dem Umzug der DRK - Kleiderkammer in das Obergeschoss, ist das Gebäude künftig vollends ausgelastet und somit die sozialen Angebote an diesem Standort im Zentrum von Welzow gebündelt.

Ich möchte auf diesem Wege nochmals allen am Bau beteiligten Firmen herzlich für Ihre gute Arbeit danken.

2. Projektumsetzung aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz

Der Stadt Welzow wurden im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes insgesamt 436.000 € zur Verfügung gestellt. Ein Großteil des Geldes ist, wie im vorangestellten Artikel beschrieben, für die Sanierung des Gebäudes Spremberger Straße 51 aufgewendet worden. Die verbleibenden Restmittel werden für die elektrotechnische Instandsetzung des Altgebäudes der Kita „Pfiffikus“ verwandt. Aktuell laufen hierfür die Ausschreibungen. Wir beabsichtigen im Mai die Vergabeentscheidung herbeizuführen, so dass während der Schließzeiten in der Kita, die Arbeiten durchgeführt werden können.

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Redaktionsschluss

für die Juniausgabe 2018 ist der 15.05.2018, sie erscheint am 1.06.2018
Bitte den Redaktionsschluss einhalten!
E-Mail: **c.ratajczak@welzow.de**

Wussten Sie schon, dass

Stadt Welzow

die Einwohnerzahl unserer Stadt im Jahr 2017 leider um 85 Einwohner zurückgegangen ist?

Zum Vergleich: Einwohner zum 21.12.2016: **3.592**
Einwohner zum 21.12.2017: **3.507**

Das entspricht einem Einwohnerrückgang von 2,4 %.

Bewegungsstatistik im Vergleich:

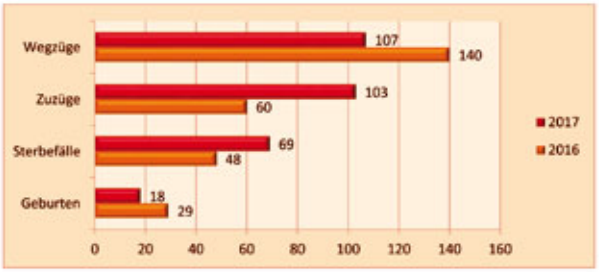

Die Zugänge kompensieren zwar die Wegzüge. Jedoch die Geburten nicht die Sterbefälle.
Bitte nutzen Sie mit uns die Chancen, um für Welzow – unsere Heimatstadt zu werben. Auf unserer Internetseite finden Sie unser Imageblatt mit den weichen Standortfaktoren unter http://www.welzow.de/index.php/wohnen.html bei Downloads.

Informationen aus dem Rathaus Welzow zu Baumaßnahmen Umgestaltung Marktplatz

Ab 02.05.2018 beginnt die komplexe Umgestaltung des Marktplatzes einschließlich Schaffung eines angrenzenden öffentlichen Parkplatzes. Dies erfolgt unter Vollsperrung des Straßenabschnittes von Brandenburger Straße bis Höhe Feuerwehrgebäude bzw. Physiotherapie. Die Poststraße, südlich der Berliner Straße wird somit zur Sackgasse.
Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage, der im gemeinsamen Bürgerdialog getroffenen Festlegungen und wird im Rahmen der Städtebauförderung gefördert.
So werden u.a. Sitzgelegenheiten parallel zur Brandenburger Straße, mit geschlossener Rückwand geschaffen, Bäume gepflanzt, ein Gestaltungselement (Findling) unter Integration von Wasser platziert und zusätzliche Lichtelemente angebracht (Siehe Lageplan).

Die Baumaßnahme wird, in Abhängigkeit von der Witterung, voraussichtlich bis Ende Oktober dieses Jahres dauern.

Wir bitten alle Anwohner, Anlieger und Verkehrsteilnehmer, sich auf diese Verkehrseinschränkung einzustellen.

Rainer Schmidt
Ltr. Amt Bau / Wirtschaftsförderung

Terminübersicht

Stadtverordnetenversammlung Welzow
Vorsitzender: Herr C. Kupsch
Tag: 04.07.2018
25.09.2018 (Dienstag)
05.12.2018
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Hauptausschuss
Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin B. Zuchold
Tag: 13.06.2018
05.09.2018
14.11.2018
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ortsbeirat Proschim
Vorsitzender: Herr G. Schulz
Tag: 20.06.2018
12.09.2018
21.11.2018
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Versammlungsraum, ehem. Schule Proschim, Schulweg 49

Finanzausschuss
Vorsitzender: Herr H. Franz
Tag: 04.06.2018
27.08.2018
05.11.2018
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Bauausschuss
Vorsitzender: Herr R. Franke
Tag: 12.06.2018
04.09.2018
13.11.2018
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Umweltausschuss
Vorsitzender: Frau H. Wodtke
Tag: 21.03.2018
06.06.2018
29.08.2018
07.11.2018
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport, Soziales
Vorsitzende: Frau G. Jentsch
Tag: 12.06.2018 (in der Alten Dorfschule)
04.09.2018
13.11.2018
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Werksausschuss
Vorsitzender: Herr U. Rogin
Tag: 04.06.2018
27.08.2018
05.11.2018
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

BÜRGERSPRECHSTUNDE ZU FRAGEN DER TAGEBAUENTWICKLUNG

Die gemeinsam mit Vertretern des Bergbauunternehmens LEAG Lausitz Energie Bergbau AG angebotene Bürgersprechstunde zu Fragen der Tagebauentwicklung findet am

Donnerstag, 24.05.2018 – 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Welzow, Zimmer 23 statt.

Wir bitten alle Interessenten um eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer: 035751 / 250 59 oder 035751 / 250 12.

Hinweis zur Bürgersprechstunde im Bürgerbüro des Unternehmens LEAG Lausitz Energie Bergbau AG

Die Bürgersprechstunden in der Waisenhausstr. 15 in Welzow erfolgen weiterhin **ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache.**

Hierfür stehen Ihnen folgende Ansprechpartner des Bergbauunternehmens LEAG Lausitz Energie Bergbau AG gern zur Verfügung:

Frau Weineck – Telefon-Nr. 0355 / 2887 - 3167 oder
Herr Lachmann – Telefon-Nr. 0355 / 2887 - 3175.

M. Pohl
Bergbaukoordinator

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Die Sprechstunden am Donnerstag, den 03.05.2018 und am Sonnabend, den 05.05.2018 fallen aus. Die nächste Samstags-Sprechstunde findet am 02.06.2018 statt.

A. Frenzel
Einwohnermeldeamt

Bürgermeistersprechstunden für das I. Halbjahr 2018

Die Bürgermeistersprechstunden finden an folgenden Tagen statt:

29.05.18 und 26.06.18

Die Bürgermeisterin, Frau Zuchold, wird Ihre Probleme und Fragen aber auch Anregungen, Hinweise und Ideen gern aufnehmen. Die Sprechstunden finden an den o. g. Tagen jeweils von 14:00 – 17:00 Uhr statt. Änderungen sind vorbehalten.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie über das Sekretariat mit Frau Girndt Tel. 035751 25012 Ihren Terminwunsch abzustimmen.

Weiterhin haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den vor dem Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Anfragen, die direkt an die Bürgermeisterin gerichtet sind, zu nutzen.

Sekretariat
der Bürgermeisterin

Wichtige Information aus dem Rathaus!

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

das Rathaus, die Kindereinrichtungen, die Grundschule, die Alte Dorfschule, der Friedhof sowie alle weiteren Außenbereiche der Stadt Welzow bleiben aus betrieblichen Gründen

am Montag, 30. April 2018 (Tag vor dem 1. Mai 2018) sowie
am Freitag, 11. Mai 2018 (Tag nach Himmelfahrt) ganztägig geschlossen.

Ansonsten stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadt Welzow zu den bekannten Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

gez. Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung

In der Stadt Welzow wird zum Einsatz in den beiden Kindertagesstätten „Spatzennest“ und „Pfiffikus“ zum **01.09.2018 vorerst befristet bis zum 30.06.2019 die Stelle**

einer Erzieherin/ eines Erziehers mit staatlicher Anerkennung

öffentlich ausgeschrieben.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt mindestens **32 Stunden/ Woche,** kann aber flexibel entsprechend dem notwendigen Betreuungsbedarf bis auf 40 Wochenstunden angepasst werden. Die Entlohnung erfolgt nach TVöD VKA in der Entgeltgruppe S 8a. Bei einem erhöhten Betreuungsbedarf nach Kita-Gesetz besteht die Option einer Verlängerung des Arbeitsverhältnisses.

Das Aufgabengebiet des Erziehers/ der Erzieherin umfasst:
- Betreuung von Kindern der Altersklasse 0 – 12 Jahre
- Förderung des sozialen Verhaltens der Kinder
- Hilfe bei der Einzelentwicklung der Kinder
- gezielte Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsverlaufs der Kinder
- Anregung der Kinder zu körperlicher, kreativer, geistiger und musischer Betätigung
- Abwicklung von organisatorischen und verwaltungstechnischen Arbeiten
- intensive Zusammenarbeit mit den Eltern

Voraussetzungen:
- Abschluss als Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder mit staatlicher Prüfung
- Einfühlungsvermögen
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Kreativität bei der Erstellung von Tagesangeboten und Projekten
- persönliche Eignung und Erfahrungen im sozialpädagogischen Bereich
- Standfestigkeit bei Konfliktbewältigung und Durchsetzungsvermögen
- hohe Einsatzbereitschaft mit flexibler Arbeitszeit

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, beglaubigtes Zeugnis über die Anerkennung als „Staatlich anerkannte/ r Erzieher/ in“, aktuelles erweitertes Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis, Arbeitszeugnisse und der Nachweis über eine Hepatitis-Impfung etc.) richten Sie bitte bis zum 08.05.2018, 18:00 Uhr an:

Stadtverwaltung Welzow
-Bürgermeisterin –
Kennwort: Bewerbung Erzieher
Poststraße 8
03119 Welzow

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir Sie, einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen. Bitte haben Sie Verständnis, dass keine Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten versandt werden. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Öffentliche Ausschreibung

In der Stadt Welzow wird die Stelle

eines/ einer Sachbearbeiters/in Geschäftsbuchhaltung

zur voraussichtlichen Besetzung ab **01.06.2018** öffentlich ausgeschrieben. Die Stelle ist vorerst für 2 Jahre befristet.

Der Stellenumfang ist eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 33 Stunden.
Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD.

Der Stelleninhaber des Aufgabengebietes zeichnet verantwortlich für folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Abwicklung der gesamten Finanzbuchhaltung einschließlich der Haushaltsüberwachung
- Spendenbearbeitung
- Zuarbeiten für Stundung, Niederschlagung und Erlass
- Einführung und Umsetzung des Abrechnungsverfahrens zur Umsatzsteuer/ Vorsteuer/ Körperschaftssteuer/ Erstellen der Steuererklärungen ggü. dem Finanzamt
- Zuarbeiten zu den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen
- Einführung und Umsetzung der elektronischen Rechnungslegung
- Vertretung Aufgabengebiet Mieten/Steuern/ Pachten

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Folgende fachliche Voraussetzungen werden erwartet:

- Sie haben eine fundierte kaufmännische Ausbildung gern auch als Steuerfachangestellte/ r
- Sie haben praktische Berufserfahrung in der Finanzbuchhaltung sammeln können idealerweise im neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen
- Sie verfügen über fundierte Kenntnisse in den MS-Office-Produkten und im Umgang mit Anwenderprogrammen des Rechnungswesens
- Sie haben eine ausgeprägte Neigung für das Arbeiten mit Zahlen

Folgende persönlichen Voraussetzungen werden erwartet:

- gutes Entscheidungsverhalten und strukturiertes Zeitmanagement
- selbständiges, gewissenhaftes und effizientes Arbeiten
- Freude an ergebnisorientierter Arbeit
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- sicheres umsichtiges Auftreten
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten und sehr abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit leistungsbezogenen Entgeltbestandteilen, einer betrieblichen Altersversorgung sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung an.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse, etc.) bitte bis zum **07.05.2018, 16:00 Uhr** unter dem Kennwort: - **Bewerbung SB Geschäftsbuchhaltung**

an die Stadt Welzow
Bürgermeisterin
Poststraße 8
03119 Welzow

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir Sie, einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen. Bitte haben Sie Verständnis, dass keine Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten versandt werden. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Öffentliche Ausschreibung

In der Stadt Welzow wird die Stelle

eines/ einer Sachbearbeiters/in öffentliche Abgaben/ Kosten-Leistungsrechnung

zur voraussichtlichen Besetzung ab **01.06.2018** öffentlich ausgeschrieben. Die Stelle ist vorerst für 2 Jahre befristet.

Der Stellenumfang ist eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden.
Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD.

Der Stelleninhaber des Aufgabengebietes zeichnet verantwortlich für folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Erhebungsverfahren Mieten/ Steuern/ Pachten der Stadt Welzow
- Durchführung des Forderungsmanagements, des Mahnwesens und der Vollstreckung
- Einführung und Umsetzung der Kosten-Leistungsrechnung
- Adressverwaltung
- Bearbeitung von allgemeinen Haushaltsangelegenheiten
- Zuarbeiten zum Jahresabschluss/ Jahresrechnung
- Vertretung des Sachbearbeiters Geschäftsbuchhaltung

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Folgende fachliche Voraussetzungen werden erwartet:

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung (Rechnungswesen/ Buchhaltung/ Steuerfachangestellte/ r)
- mehrjährige Berufserfahrung in Buchführung/ Buchhaltung gern auch Kosten-Leistungsrechnung
- gute Kenntnisse im kommunalen Rechnungswesen
- Anwenderkenntnisse in einer Buchhaltungssoftware wären von Vorteil sind aber nicht Bedingung

Folgende persönlichen Voraussetzungen werden erwartet:

- gutes Entscheidungsverhalten und strukturiertes Zeitmanagement
- Freude an ergebnisorientierter Arbeit
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- sicheres umsichtiges Auftreten
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten und sehr abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit leistungsbezogenen Entgeltbestandteilen, einer betrieblichen Altersversorgung sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung an.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse, etc.) bitte bis zum **07.05.2018, 16:00 Uhr** unter dem Kennwort: **-Bewerbung SB öffentliche Abgaben/ KLR**

an die Stadt Welzow
Bürgermeisterin
Poststraße 8
03119 Welzow

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir Sie, einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen. Bitte haben Sie Verständnis, dass keine Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten versandt werden. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

weitere Informationen

Sonderausstellung „Ostereier – Osterbräuche“ im Museum Sorbische Webstube Drebkau

In der Sonderausstellung „Ostereier-Osterbräuche“ präsentiert die Sorbische Webstube etwa 2.500 verzierte Eier aus über 50 Ländern und 5 Kontinenten, die der Ethnologe und Gründer des Museums, Dr. Lotar Balke, in jahrzehntelanger Sammlertätigkeit zusammengetragen hat. Neben den traditionell in Wachs-, Kratz- und Ätztechnik verzierten sorbischen und slawischen Ostereiern, sind Exemplare u.a. aus Ungarn, Mexiko, USA, Libanon, Südafrika und China zu bewundern. Das älteste Ei der Sammlung ist ein tschechisches Gänseei verziert in Wachsreservetechnik aus dem Jahr 1896. Ergänzt wird die Ausstellung mit Schautafeln, Fotografien und Gegenständen österlichen Brauchtums. In diesem Jahr bereichert die Leihgabe von „Taubendorfer Kreativeiern“ der Künstlerin Inge Ewersbach die Sammlung. Enten- und Gänseeier fräst sie in der modernen Durchbruchtechnik zu zart-filigranen Kunstwerken und verziert diese mit farbenprächtigen floralen Mustern und Texten.

Bundesweiter TAG DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG am Samstag, 5. Mai 2018:

Einladung zur Informationsveranstaltung zu Zielen und Vorhaben der Kooperation Welzow/ Altdöbern/ Drebkau/ Spremberg in Drebkau

Ort: Schiebell-Grundschule Drebkau,
General-von-Schiebell-Str. 1, 03116 Drebkau
Zeit: 14 bis 16 Uhr

Die Anrainerkommunen des Tagebaus Welzow-Süd sind in besonderer Weise von den Folgen des wirtschaftlichen und demografischen Wandels betroffen. Daher haben sich die Städte Welzow, Drebkau, Spremberg und das Amt Altdöbern zu einer Kooperation zusammengeschlossen und die Zusammenarbeit im Bereich der Daseinsvorsorge vereinbart. Grundlage bilden eine Kooperationsvereinbarung sowie ein überörtliches integriertes Entwicklungskonzept für den Kooperationsraum aus dem Jahr 2016. Seit der Aufnahme der Kooperation in das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS) im Jahr 2015 besteht die Möglichkeit, einzelne Vorhaben des Konzeptes umzusetzen.

In der Informationsveranstaltung werden die aktuellen Ziele und Vorhaben im Kooperationsraum vorgestellt. Dazu gehört zum Beispiel der Abschluss der Sanierung des Schlosses Drebkau.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Städte Welzow, Drebkau, Spremberg und des Amtes Altdöbern sind herzlich eingeladen.

Hinweis: Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung lässt sich mit einem Besuch des benachbarten Museums „Sorbische Webstube Drebkau“, Am Markt 10, geöffnet 13 bis 17 Uhr kombinieren! Dort kann die Sonderausstellung „Ostereier - Osterbräuche“ besichtigt werden, in der etwa 2.500 verzierte Eier aus über 50 Ländern und 5 Kontinenten ausgestellt sind.

Die Jagdgenossenschaft Welzow informiert!

Entsprechend § 16 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Welzow werden hiermit die Beschlussfassungen der Jagdgenossenschaft Welzow vom 21.03.2018 bekannt gemacht:

zu TOP 7 - Der Haushaltplan für das Jagdjahr 2018/19 wurde einstimmig bestätigt.

zu TOP 8 - Der Reinertrag aus der Jagdnutzung verbleibt in der Genossenschaftskasse - einstimmig „ja“.

zu TOP 9 - Beschluss zur Aufwandsentschädigung - einstimmig „ja“

zu TOP 10 - Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

zu TOP 11 - Als Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2018/19 wurden Frau Lehradt und Herr Buder einstimmig gewählt.

zu TOP 12 - Der Kostenausgleich für die Ausgestaltung der Jahreshauptversammlung wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Der Vorstand der
Jagdgenossenschaft Welzow

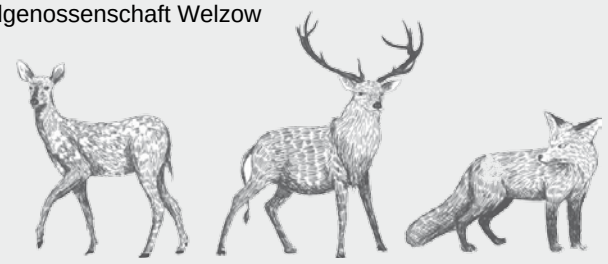

budyšin bautzen DER LANDKREIS

Landratsamt Bautzen
Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation
Obere Flurbereinigungsbehörde

Az-Nr.: 62.4-780.411:250111<8461.34

Ländliche Neuordnung Oberer Landgraben 1.BA
VKZLNO: 250111
Landkreis: Bautzen Gemeinde: Elsterheide
Landkreis: Spree-Neiße Gemeinde: Stadt Welzow und Stadt Spremberg

Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung eines ehrenamtlichen Vertreters für den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Oberer Landgraben 1.BA

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Kamenz vom 22.02.2006 und der öffentlichen Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Obere Flurbereinigungsbehörde vom 26.05.2014 wurde entsprechend § 21 Abs. 4 FlurbG der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Oberer Landgraben 1.BA bestellt.

Nach dem altersbedingten Ausscheiden von Herrn Bodo Sauermann aus dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist die Stelle des Mitgliedes im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft neu zu besetzen.

Das Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation als obere Flurbereinigungsbehörde bestellt nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen

Herrn Axel Zschiesche, geb. am 22.01.1964, wohnhaft in 01983 Großräschen, Rostocker Str. 21

als Mitglied in den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Oberer Landgraben 1.BA.

Demnach gehören nun zum Vorstand der Teilnehmergemeinschaft:

Herr Gerhard Rösch
Herr Bernd Thumann
Herr Reiner Zschiesche
Herr Axel Zschiesche.

Kamenz, den 26.03.2018

LANDKREIS BAUTZEN WOKRJES BUDYŠIN - DS - 129 LANDRATSAMT

Jörg Balling
Sachgebietsleiter

LANDRATSAMT BAUTZEN • Macherstraße 55 • 01917 Kamenz • Telefon: 03591 5251-0 • www.landkreis-bautzen.de
Kreissparkasse Bautzen, BLZ 855 500 00, Konto-Nr. 1 000 003 333 • IBAN: DE 84 8555 0000 1000 0033 33 • BIC: SOLADES1BAT
Ostsächsische Sparkasse Dresden, BLZ 850 503 00, Konto-Nr. 3 000 033 504 • IBAN: DE 68 8505 0300 3000 0335 04 • BIC: OSDDDE81XXX
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 08:30 bis 18:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung
Die Zugangsvoraussetzungen für elektronische Dokumente finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation.

Geschichte und Kultur

Veranstaltungen im Archäotechnischen Zentrum in Welzow, Fabrikstraße 2

Workshops - Arbeitsgruppen monatlich

Das ATZ spinnt
Spinnen mit Spinnwirtel & Spinnrad
(Bitte eigenes Spinnrad mitbringen!)
Termine: 09.05.2018, 13.06.2018, 11.07.2018, 08.08.2018,12.09.2018, 10.10.2018, 07.11.2018, 12.12.2018
Zeit: November bis März von 16 bis 18 Uhr
April bis Oktober von 17 bis 19 Uhr
Kosten: 1,00 € für Wasser & Strom in den Spendentopf
Workshopleitung: Helga Tetsch

Arbeitsgruppe Keramik
Töpfern von Duplikaten anhand von Fotos oder Zeichnungen von Originalen aus Archäologischen Befunden von der Steinzeit bis ins Mittelalter
Termine: 16.05.2018, 20.06.2018, 18.07.2018, 15.08.2018, 19.09.2018, 17.10.2018, 14.11.2018, 12.12.2018
Zeit: 18 bis 20 Uhr
Kosten: Spende bei Mitnahme selbst gefertigter Keramik
Workshopleitung: Dr. Behnke

Veranstaltungsplan im April 2018 der Stadt Welzow

Mai 2018

13.05.2018	Chorkonzert zum Muttertag mit dem Welzower Heimatchor	Besucherzentrum „excursio“

Juni 2018

09.06.2018	Eröffnung Seniorenwoche	Volkssolidarität OG Welzow
14.06.2018	Spielfest	Grundschule Welzow
23.06.2018	Kinderfest SONET	ALDO

Juli 2018

02.07.2018	Schwimmfest Schwimmbad	Grundschule
16.07.-27.07.2018	Ferienspiele	Alte Dorfschule

August 2018

03. - 05.08.2018	Gartenfest	Siedler Welzow West
18.-19.08.2018	Dorffest Proschim	Ortsbeirat/alle Vereine/Proschim

Kultur- und Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“ Schulstraße 6, in Welzow

Öffnungszeiten:
Mo. 8.30 – 14.30 Uhr
Di 8.30 – 17.30 Uhr
Mi. 8.30 – 13.00 Uhr
Do. 8.30 – 17.30 Uhr
Fr. 8.00 – 14.30 Uhr

Telefon: 035751-27763 - Fax: 035751-279909
Ansprechpartner: Frau Hellwig, Telefon 035751-27763
e-mail: alte-dorfschule@gmx.de, www.welzow.de

Herberge in der Alten Dorfschule
19 Betten teilweise auch Etagenbetten

Übernachtungskosten: 8,-€ pro Bett und Nacht
Ausleihe Bettwäsche: 4,-€ einmalig

Vermietung von Räumlichkeiten
Wir bieten Veranstaltungsflächen für unterschiedliche Anlässe wie z.B. Hochzeiten, Klassentreffen, Klassenfahrten, Geburtstage oder andere Familienfeiern. Sie können bei uns Räume in unterschiedlichen Größen mieten von 10 Personen bis 100 Personen. Großer Außenbereich.
Buchungen unter 035751- 27763 oder alte-dorfschule@gmx.de

Stadtbibliothek Welzow

Im Rahmen des öffentlichen Ringtausches mit der Kreisbibliothek Spremberg ist wieder eine Vielzahl neuer Bücher bei uns eingetroffen. Aus privaten Beständen haben wir ebenfalls Bücher für unsere Bibliothek erhalten. Schauen sie doch einfach mal herein, vielleicht ist auch für sie ein interessantes Buch dabei. Sollten sie Buchtitel bei uns nicht finden, haben wir die Möglichkeit, diese für sie in einer anderen Bibliothek auszuleihen.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo.	Geschlossen	Mi.	Geschlossen
Di	12.30 – 17.30 Uhr	Do.	8.30 – 12.30 Uhr
Fr.	Geschlossen		

Mai 2018

montags	14.00-17.00 Uhr	Suchtberatung
	18.00-19.15 Uhr	Vinyasa Yoga
dienstags	14.00- 17.30 Uhr	offener Treff für Kid’s
	17.00 - 18.30 Uhr	Chorprobe Heimatchor Welzow
	17.00 - 18.30 Uhr	Englisch
mittwochs	14.30 - 15.30 Uhr	Reha-Sport I

donnerstags	12.30 – 17.00 Uhr	Erziehungs- und Familienberatung
(Außensprechstunde) des Albert-Schweitzer- Familienwerk Brandenburg e.V. (Anmeldung über 03563/ 34 88 531)		
	14.00- 17.30 Uhr	offener Treff für Kid's
	15.00 -19.30 Uhr	Gitarrenunterricht/ Musik-und Kunstschule
Do 14 tägig	17.00 - 19.00 Uhr	Mal- und Zeichenzirkel
freitags	13.00 Uhr	Musikschule

Veranstaltungen im Mai

08.05.2018	14.30 Uhr	Kaffee-Miteinander
17.05.2018	14.30 Uhr	Fit in den Sommer mit Wildkräutern
22.05.2018	14.30 Uhr	Kaffee-Miteinander

Fit in den Sommer
In der Natur gibt es viele heilkräftige Pflanzen zu entdecken. Bei einem Kräuterspaziergang rund um Dorfschule sammeln wir gesunde Wildkräuter und stellen einen „grünen Powerdrink" her. … und was man sonst noch für die Unterstützung der Gesundheit unternehmen kann verrät uns die Biovitaltherapeutin und Kräuterfrau Mechthild Diehl.
Um Anmeldung wird gebeten: Tel. 27763 Unkostenbeitrag 3,- €

Kinder-und Jugendtreff Monat Mai 2018

Ansprechpartner: Anja Thürmer
(Dipl.-Sozialarbeiter/-päd.)
Telefon: 035751/ 27 76 3
E-Mail: a.thuermer@alte-dorfschule-welzow.de

ASF - Familien- und Nachbarschaftstreff „Sonnenaue" Welzow Schulstraße 6

Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V.

Ansprechpartner: Kathrin Richter
Tel.: 035751 / 279904 oder 279907
E-Mail: ft.welzow@asf-brandenburg.de

Öffnungszeiten

Montag	08.00 - 12.00 Uhr (ab 15 Uhr in der MZH)	15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 –12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr	

Veranstaltungsplan Monat Mai 2018

Die Angebote des Familientreffs sind für alle Interessenten, jeden Alters, egal ob allein oder gemeinsam mit der Familie.

02.05.-04.05.2018

02.05.18	15.00-16.00 Uhr Wir basteln ein Vatertagsgeschenk, Unkosten 0,50 €
	16.00-18.00 Uhr Plauderecke mit Kaffee und Kuchen
03.05.18	10.00-12.00 Uhr Teilnahme am Netzwerkfrühstück (EKG*),
04.05.18	Kein Angebot

07.05- 11.05.2018

07.05.18	10.00-12.00 Uhr frische Luft und Entspannung
	16.00-18.00 Uhr Bewegungsspiele in der Mehrzweckhalle
08.05.18	09.00-12.00 Uhr Ideen aus Pappmache, Unkosten nach Verbrauch
	13.00-15.00 Uhr Offene Begegnungszeit für Jedermann
09.05.18	15.00-16.00 Uhr Wir basteln ein Muttertagsgeschenk, Unkosten 0,50€
	16.00-18.00 Uhr Männertagsüberraschungen von Frauen gemacht, Unkosten 2,50€
10.05.18	Feiertag
11.05.18	Kein Angebot

14.05.- 18.05.2018

14.05.18	10.00-12.00 Uhr frische Luft und Entspannung
	16.00-18.00 Uhr Bewegungsspiele in der Mehrzweckhalle
15.05.18	09.00-12.00 Uhr Ideen aus Pappmache, Unkosten nach Verbrauch
	13.00-15.00 Uhr Offene Begegnungszeit für Jedermann
16.05.18	15.00-16.00 Uhr Spiele im Freien
	16.00-18.00 Uhr „Geh nicht mit fremden mit" Wegweiser für Eltern, zu Gast Fr. Nitschke von der EFB des Albert-Schweitzer-Familienwerks

17.05.18 10.00-12.00 Uhr Sommertöpfern,
Unkosten nach Verbrauch
Ab 14.00 Uhr lädt das Netzwerk gesunde Kinder zum 10 jährigen Bestehen vor dem Spremberger Krankenhaus ein, für Spiel, Spaß und das leibliche Wohl ist gesorgt
18.05.18 09.00-11.00 Uhr Wer kann helfen Sprechstunde,
nach Terminvereinbarung

21.05.- 25.05.2018
21.05.18 Feiertag
22.05.18 09.00-12.00 Uhr Ideen aus Pappmache,
Unkosten nach Verbrauch
13.00-15.00 Uhr Offene Begegnungszeit für Jedermann
23.05.18 15.00-18.00 Uhr Radtour zum Proschimer Spielplatz mit kleinem Picknick
24.05.18 10.00-12.00 Uhr Sommertöpfern,
Unkosten nach Verbrauch
13.00-15.00 Uhr Lern-und Spielwerkstatt
25.05.18 09.00-11.00 Uhr Wer kann helfen Sprechstunde,
nach Terminvereinbarung
Ab 14.00 Uhr lädt der Spremberger Familientreff zum 10 jährigen Bestehen am ein, für Spiel, Spaß und das leibliche Wohl ist gesorgt

28.04.-31.05.2018
28.05.18 10.00-12.00 Uhr frische Luft und Entspannung
16.00-18.00 Uhr Bewegungsspiele in der Mehrzweckhalle
29.05.18 09.00-12.00 Uhr Ideen aus Pappmache,
Unkosten nach Verbrauch
13.00-15.00 Uhr Offene Begegnungszeit für Jedermann
30.05.18 15.00-16.00 Uhr Die Suche nach dem verlorenen Märchen 2.Teil
16.00-18.00 Uhr Waldpicknick
31.05.18 10.00-12.00 Uhr Sommertöpfern,
Unkosten nach Verbrauch
13.00-15.00 Uhr Lern-und Spielwerkstatt

(*) EKG – Eltern-Kind-Gruppe

Für alle Krabbelkinder
Wer altersgerechte Beschäftigung für sein unter 3-jähriges Kind sucht, sich mit anderen Eltern gerne über verschiedenes austauschen möchte oder vielleicht interessanten Themen zuhören möchte, ist zu unseren Krabbelstunden von Montag bis Freitag recht herzlich im ASF Familientreff Welzow, Schulstraße 6 eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei und alle Angebote können je nach Interessen der Kinder und Eltern variiert werden.

Angebotszeiten:

Montag:	15.00- 16.00 Uhr	Wir bewegen uns!
(diese Angebotsstunde findet in der Mehrzweckhalle an der Grundschule statt)		
Dienstag:	09.00- 12.00 Uhr	Wir singen und musizieren!
Mittwoch:	09.00- 12.00 Uhr	Wir sind kreativ!
Donnerstag:	09.00- 12.00 Uhr	Lesemäuse
Freitag:	10.00- 13.00 Uhr	Themenkaffee

Rückblick

Vom Frühlingsworkshop zum Sommertöpfern

Bei unserem letzten Workshop zum Thema „Frühling“ entstanden wieder sehr schöne und einzigartige Töpferware. Neben Hahn und Henne entstanden u.a. eine Vogeltränke, ein Pilzhäuschen, ein Hase, eine Schnecke und vieles mehr.
Im Monat Mai geht es mit dem Angebot „Sommertöpfern“ weiter. Hierbei kann jeder sich gern einmal an dem Material Ton ausprobieren.

Kinder und Eltern bewegen sich…

Jeden Montagnachmittag haben Kinder und ihre Eltern die Möglichkeit sich beim Kindersport zu bewegen. So geht es nach einer kurzen Aufwärmung dann meist zu Koordinationsübungen oder auf unsere Baustelle mit vielen verschiedenen Bewegungselementen. Auch verschiedene Mannschaftsspiele werden angeboten, bei denen wir es sehr gerne sehen, das die Eltern mit aktiv werden. Es gibt auch genügend Zeit und Raum in denen die Kinder eigenständig Dinge ausprobieren können, wie z.B. Seilspringen, Reifen, Bälle…
Uns ist wichtig dass die Kinder sich bewegen, aber am Wichtigsten ist es uns, dass sie Spaß haben.
An dieser Stelle möchten wir den Eltern auch mal Danke sagen, die uns beim Aufbau und vor allem beim Abbau der Geräte und Turnmaterialien helfen.

Volkssolidarität Welzow
Monatsplan Mai 2018

02.05.2018	14.30 Uhr	Reha-Sport
03.05.2018	14.00 Uhr	Maikaffee mit frischgebackenem Kuchen
07.05.2018	14.00 Uhr	Kegeln
08.05.2018	14.00 Uhr	Romme
09.05.2018	14.30 Uhr	Reha-Sport
10.05.2018	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
15.05.2018	14.00 Uhr	Handarbeit
16.05.2018	14.30 Uhr	Reha-Sport
17.05.2018	14.00 Uhr	Dart
22.05.2018	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
23.05.2018	14.30 Uhr	Reha-Sport
24.05.2018	14.00 Uhr	Tischspiele
28.05.2018	14.00 Uhr	Kegeln
28.05.2018	14.00 Uhr	Diabetiker
29.05.2018	14.00 Uhr	Bewegungsspiele
30.05.2018	14.00 Uhr	Reha-Sport
31.05.2018	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag

Änderung vorbehalten! Ansprechpartner Club 27764

Der Seniorenbeirat der Stadt Welzow lädt zur

25. Brandenburger Seniorenwoche (SW)

vom 08.06.18 - 22.06.18 ein.

Die Eröffnungsveranstaltung findet am Freitag, den 08.06.2018 14.30 Uhr in der „Grünen Mitte“ statt.
Unkostenbeitrag 5,00 €
(für Kaffee und Kuchen, Kultur und Abendessen)

Programm
14.30 Uhr Kaffee und Kuchen
15.00 Uhr Chor aus Maszewo bis
17.00 Uhr Schlager Duo Herzblatt
17.00 Uhr Chor aus Maszewo
anschließend Abendessen alles inklusiv

Samstag, 09.06.2018	Eröffnungsfeier des Landkreises in Guben in der Kloster-Kirche mit dem Ministerpräsidenten Dr.Woidtke
Dienstag, 12.06.2018	15.00 Uhr die Abgeordneten berichten im Rathaus
Donnerstag,14.06.18	10.00 Uhr gemeinsames Sportfest in der Mehrzweckhalle der Goethe-Oberschule
Mittwoch, 20.06.18	15.00 Uhr Abschluss der SW beim Sommerfest im Evangelischen Seniorenzentrum Unkostenbeitrag 5,00€

Voranmeldungen erbeten!

Vereine und Organisationen

Die Abteilung Badminton des WSV Germania 99 e.V. sagt „DANKE“

Am 02.03.2018 fand im Rathaussaal, als Ablösung des sonst durchgeführten tarditionellen Neujahrsempfangs, ein neu ins Leben gerufener „Jahresempfang“ statt.
Vorab schon mal, es war eine sehr gelungene Veranstaltung und wir würden es sehr begrüßen, wenn sie in dieser Art beibehalten wird!
Unsere Bürgermeisterin Birgit Zuchold begrüßte die geladenen Gäste aus den Zweigen Wirtschaft, Politik und Vereine.
Anschließend übergab sie das Wort an den stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Reinhard Franke, welcher über das zurückliegende Jahr 2017 Bilanz zog und über die bevorstehenden Pläne 2018 berichtete.
Danach trat unsere Bürgermeisterin wieder an das Rednerpult und die Überraschung für die Abteilung Badminton des WSV Germania 99 e.V. nahm ihren Lauf.
Nach ausführlichen Worten über die Entwicklung der Abteilung Badminton, überreichte die Bürgermeisterin mir, „EDE“ die Urkunde für hervorragende sportliche Leistungen und Engagement bei der Kinder- und Jugendarbeit, verbunden mit dem größten Scheckvordruck der Sparkasse, ausgefüllt mit einer tollen Summe von „**200,00 €**“ für unseren Verein.
Im Namen der Abteilung Badminton des WSV Germania 99 e.V. möchte ich mich für diese gelungene Überraschung recht herzlich bedanken!
Ich möchte hiermit auch den Anlaß nutzen, mich bei der Stadt Welzow und ihren Mitarbeitern für die stets gute Zusammenarbeit auf den verschiedensten Ebenen und die Unterstützung in den zurückliegenden Jahren zu bedanken.
Die Mitglieder der Abteilung Badminton wünschen dem ganzen Team unserer Stadt Welzow für die Zukunft weiterhin viel Erfolg und Freude bei den anstehenden Aufgaben.
Wir als Verein werden weiterhin alles mögliche tun, um die Stadt Welzow über die Grenzen der Stadt hinaus würdevoll zu vertreten und wenn die Stadt Hilfe zur Durchführung von Projekten benötigt, sind wir immer gerne dabei. Gleichzeitig möchte ich mich aber auch bei meinem ganzen Badmintonteam für die jahrelange sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung bedanken.
In den einführenden Worten von unserer Bürgermeisterin und auch in dem Artikel der Lausitzer Rundschau, wurde zwar besonders auf meine Person eingegangen, aber dies alles wäre nicht möglich, wenn wir als Abteilung Badminton immer gemeinsam an einem Strang ziehen und unter dem Motto „**ALLE FÜR EINEN“** und **„EINER FÜR ALLE“** unsere gute Vereinsarbeit erbringen, denn nur **GEMEINSAM** sind wir **STARK**!

Die nächsten Höhepunkte sind schon in Vorbereitung.
01.05.2018 Versorgung zum 1. Mai
19.05.2018 9. Welzower Kinder- und Jugendturnier
27./28.10.2018 16. Welzower Badmintonturnier

Edeltraud Schmidt
Vereinsvorsitzende WSV Germania 99 e.V.

FITNESS e.V. WELZOW

Welzow bewegt sich

Ein Fitnessprogramm für die ganze Familie und jedes Alter

am 16.06.2018 um 10:00 Uhr auf dem Sportplatz von Welzow

- **Start und Ziel Sportplatz Welzow WSV Borussia 09**
- **In diesem Jahr bereits zum 7. Mal**
- **gemeinsame Erwärmung mit Musik mit Karina**
- **wir laufen, walken, joggen oder fahren Rad Sie wählen!**
- **2 Fahrradgruppen - sportlich oder gemütlich - Sie wählen! (Helmpflicht, sonst auf eigene Verantwortung)**
- **Für Fitnessbar, Verpflegung , Getränke, Kuchenbuffet und kleine Überraschungen wird gesorgt**
- **Menschen mit Behinderungen sind herzlich willkommen**
- **Unser Verein besteht in diesem Jahr 25 Jahre, darauf sind wir sehr stolz.**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Fitness e.V. Welzow

Einladung zum Muttertagskonzert

Wie in jedem Jahr im Mai lädt der Welzower Heimatchor e.V. zum Muttertagskonzert am Sonntag, dem 13.05.2018 um 14.00 Uhr in das Welzower Excursio Besucherzentrum ein.
Als Gäste begrüßen wir das Cottbuser Kindermusical und am Keyboard begleitet uns Michael Scheller.
Der Eintritt ist frei, eine Spende gern gesehen.

Der Vorstand
Heimatchor Welzow e.V.

Einladung zum „Tag der offenen Stalltür“

Wir führen am 6.5.18 einen „Tag der offenen Stalltür“ auf dem Pferdehof Proschim in der Hauptstr. 12 in Proschim durch. Pferdebegeisterte und Reitsportinteressierte sind herzlich eingeladen, sich bei uns von 10 bis 17 Uhr über unsere zahlreichen Angebote und Dienstleistungen zu informieren. Es wird neben einem Infostand und Ponyreiten auch einen Reiterflohmarkt geben und am Nachmittag möchen wir einige Auszüge aus dem Reiterleben in Form von einem kleinen Showprogramm vorführen. Der Proschimer Reitsport- und Fahrverein e. V. wird für das leibliche Wohl sorgen... Also wer Lust und Zeit hat: auf die Pferde, fertig, los!

Sabine Mittelbach

Wir im Verein mit dir

Bist du ein Mannschaftskämpfer und möchtest deinen Teamgeist beweisen?
Liebst du Abwechslung, Spaß und Zusammenhalt?
Du hast Spaß und Freude an Bewegung?
Dann bist du bei uns genau richtig
Melde dich montags ab 16 Uhr in der Kegelhalle bei Ramona Streblow

WIR SUCHEN DICH

KSV Borussia 55 Welzow e.V.

KSV Borussia 55 Welzow informiert

17.03.2018 | Kreisliga Spree-Neiße Männer
BSV KW Jänschwalde 94 2997 Kegel – KSV Borussia 55 Welzow I 2938Kegel
Bester Einzelspieler: Gerd Schneider 525 Kegel und Philipp Nakonz 521 Kegel
18.03.2018 | Verbandsliga Frauen
KSV Borussia 55 Welzow I 2929 Kegel – 1. KSC 1959 Seelow I 2898 Kegel
Beste Einzelspielerin: Mareen Lehmann 516 Kegel und Josephine Weinberger 496 Kegel
24.03.2018 | Kreisliga Spree-Neiße Männer
KSV Borussia 55 Welzow I 2851 Kegel – SV Einheit Drebkau 2669 Kegel
Bester Einzelspieler: Jay Schmidt 519 Kegel, Philipp Nakonz u. Gerd Schneider je 496 Kegel
25.03.2018 | Kreisklasse Spree-Neiße Männer
SV Alemania Forst III 2964 Kegel – KSV Borussia 55 Welzow II 2801 Kegel
Bester Einzelspieler: Sebastian Haase 500 Kegel
07.04.2018 | Kreisklasse Spree-Neiße Männer
KSV Borussia 55 Welzow II 2780 Kegel - ESV Lok Cottbus III 2709 Kegel
Bester Einzelspieler: Philipp Nakonz 526 Kegel und Max Reinecke 484 Kegel

Welzower Frauen verpassen Aufstieg in die 2. Bundesliga

Als Tabellenzweiter in der Verbandsliga Frauen im Classickegeln, hatten die Frauen des KSV Borussia 55 Welzow am vergangenen Wochenende die Chance, in die 2. Bundesliga aufzusteigen. Neben Welzow und Kleeblatt Berlin kämpfte der Hohnstädter SV und TUS Leitzkau 1990 um die ersten beiden Aufstiegsplätze zur 2. Bundesliga. Gespielt wurden 2 Wettkämpfe a 120 Wurf an einem Tag, welches schon einiges an Kondition und Konzentration erforderte. Nach dem ersten Spiel landeten die Welzower Frauen mit 3142 auf dem 3. Rang, hinter Hohnstädter SV 3314, Kleeblatt Berlin 3268. Einzelergebnisse des ersten Spiels: M. Lehmann (554), R. Streblow (518), D. Quander (507), P. Heinrich (501), D. Brzezinski (523), J. Weinberger (539). Im zweiten Spiel waren die Welzower Frauen die beste Mannschaft mit 3247 vor Kleeblatt Berlin 3222, Hohnstädter SV 3150 und TUS Leitzkau 3002, nur war der Abstand nach dem ersten Spiel zu groß, dass am Ende nur 75 Punkte fehlten und es nur zu Platz 3 reichte: M. Lehmann (545), R. Streblow (533), D. Quander (519), P. Heinrich/H. Günzel (501), D. Brzezinski (569), J. Weinberger (580).

Bärbel Petschick

Der Heimatverein informiert!

Vor 60 Jahren wurde der Betrieb in der Welzower Brauerei eingestellt

Als 1958 der letzte Sud in der Welzower Brauerei, Jahnstr. 3 angesetzt wurde, ging eine jahrhundertelange Tradition zu Ende. Mit der Bildung des Dominiums (Rittergut) Gosda 1584 aus den Dörfern Gosda, Proschim und Welzow wurde der Besitzer Kaspar von Minckwitz, Landrichter der Niederlausitz, auch mit dem Braurecht belehnt. In Gosda durfte er aber keine Brauerei einrichten, da die Spremberger Braukommune das Brauprivileg bereits seit böhmischer Landeshoheit im 14. Jahrhundert besaß. Die böhmische Zwangsmeile betrug 7498,5 m. Deshalb wurden eine kleine Brauerei in Proschim und eine größere in Welzow aufgebaut. Die Welzower Brauerei belieferte alle Krüge und Schankwirtschaften des Dominiums sowie die Gutsherrschaft.
Als 1821 das Dominium Gosda aufgelöst und das Gut Welzow eigenständig wurde, verkaufte die Gutsbesitzerin Frau Keck von Schwarzbach die Schanknahrung (das Kruggut) mit der Brauerei an den Gutspächter Matthäus Merting. Mit der Auflösung des Dominiums endet 1822 auch der Verlag Welzower Bieres nach Gosda. Gosda errichtet nun eine eigene Brauerei und muss sich 1835 in einem Vertrag mit der Braukommune zu Spremberg das „Recht des Bierausschrotens“ gegen eine Zahlung von 5 Talern jährlich erkaufen, bei Androhung einer Konventionalstrafe, wenn Gosdaer Bier in Spremberg angeboten wird.
Die Bedeutung der Welzower Brauerei beschränkt sich künftig nur noch auf die Versorgung der Dorfschänke.
Hermann Schneider hat überliefert, dass Anfang der 1890er Jahre nicht Welzower, sondern Gosdaer Bitterbier gern in Welzow getrunken wurde. Mit dem Entstehen des Industriebezirks Grube Clara errichtet das Hofbräuhaus Dresden in der Germaniastraße (heute Jahnstr. 3) 1896/97 ein eigenes „Braunbierbrauhaus“. Erster Braumeister ist Carl Boyde aus Cottbus. Nach dem Bau der „Rathsburg“ betreibt Emil Rathsburg, später Bruno Matzke, zuletzt Otto Krause die Brauerei. Es wurde hauptsächlich Dresdener und Radeberger Bier verlegt. Nach dem Ersten Weltkrieg entstanden noch zwei Bierverlage in Welzow: in der Schillerstraße die Kurmark-Merkur-Niederlage hinter dem „Deutschen Haus“ und in der Germaniastraße gegenüber vom Friedhof eine Schultheiß-Niederlage.
In der Welzower Brauerei wurden Malzbier und Braunbier, die sogenannte „Pupe“ oder „Puparsch“, hergestellt.
Als Kind kann ich mich noch sehr gut daran erinnern, wenn der Bierkutscher auf der Dresdener Straße anhielt, seine Handglocke zum Klingen brachte und rief:“Es ist noch Pupe da!“ Und die Leute kamen mit Milchkannen und Wassereimern.
Und wenn er weitergefahren war, wurden die Pferdeäpfel von der Straße geholt, zur Düngung im Garten.

Heute ist von der Brauerei leider nichts mehr erhalten.
Uwe Kulke

Jungbier!
Der werten Einwohnerschaft von Welzow und Umgegend teile ich ergebenst mit, daß ich auf vielseitigen Wunsch wieder ein vorzügliches Jungbier in altbekannter Güte abgebe. — Der Verkauf findet bestimmt
Mittwoch und Freitag
nachm. von 2 Uhr an
nur in in meiner Brauerei statt.
Bruno Matzke.

Soziale Dienste

Was ein Baby schon sagen kann: Elternbrief 3 – 3 Monate

Sie kennen Ihr Baby nun schon eine ganze Weile und wissen immer besser, warum es schreit oder quengelt, wann es hungrig oder müde ist, wie Sie es beruhigen oder ihm eine Freude machen können. Das Lallen, Glucksen und Strampeln zu Ihrer Begrüßung spricht eine deutliche Sprache – ebenso wie das ohrenbetäubende Gebrüll, mit dem Ihr Kind Ihnen von seinem leeren Magen oder seinem Bauchweh „erzählt“.
Vielleicht haben Sie auch das mit Ihrem Baby schon erlebt: Während Sie mit ihm sprechen, betrachtet es aufmerksam Ihr Gesicht. Plötzlich fängt es an, mit Armen und Beinen zu strampeln. Sie sehen es fragend an, da schenkt es Ihnen dieses unwiderstehliche zahnlose Lächeln – und Sie lächeln zurück. Ihre Finger wandern über sein Bäuchlein bis zur Nase: „Jetzt krieg' ich dich, jetzt ...krieg'...ich...dich!“ Ihr Baby wird aufgeregter und jauchzt vor Freude. Sie halten inne und es wartet gebannt, was als Nächstes kommt. Sie beugen sich vor, um Ihren Kitzelspaziergang fortzusetzen. Doch damit hat Ihr Kind wohl nicht gerechnet: Es wendet sich ab und runzelt die Stirn, die Freude scheint verflogen. Nach einigen Minuten höchster Anspannung braucht Ihr Baby jetzt eine Pause. Das sagt es Ihnen auch ohne Worte, durch seine Körpersprache.

- „Hören“ Sie auf Ihr Kind, beobachten Sie aufmerksam, was es Ihnen mitteilen will. Dann werden Sie sich auch weiterhin gut miteinander unterhalten.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).
Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Außenstelle Suchtberatung

Deutsches Rotes Kreuz

Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Niederlausitz bietet eine Sprechstunde der Suchtberatung in Welzow an. **Jeden Montag von 14:00 bis 17:00 Uhr** ist eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle **in der „Alten Dorfschule“** anzutreffen.
Kontakt: Frau Noack (01717616058)

Arbeitslosenverband Deutschland,
Landesverband Brandenburg e. V.

Mehrgenerationenhaus „Ilse“ Großräschen

Rudolf-Breitscheid-Str. 05
01983 Großräschen
Telefon 035753 16333

Mehr Generationen Haus

Wo Menschen aller Generationen sich begegnen.

Öffnungszeiten

Mo. und Do.	09:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 15:30 Uhr
Di.	09:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	09:00 bis 12:00 Uhr		

Möbel- und Textilbörse

Wir nehmen ständig an:

Gebrauchte Möbel, Haushaltsgegenstände, Haushaltswaren und Bekleidung in gebrauchsfähigem Zustand

Möbel werden kostenlos durch unsere Mitarbeiter abgeholt.

Ehrenamtliche TelefonSeelsorgerInnen gesucht!

Sie suchen …

- ein anspruchsvolles Ehrenamt und wollen sich gern weiterbilden?

Sie bringen mit …

- eine positive, wertschätzende Haltung gegenüber anderen Menschen und ein Interesse an anderen Menschen
- Einfühlungsvermögen und emotionale Belastbarkeit
- Zeit

Wir bieten Ihnen:

- eine fundierte, qualifizierte Ausbildung, Beginn Anfang 2018
- ehrenamtliches Engagement in einer aktiven Gemeinschaft

Sie sind interessiert? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf ….

Kirchliche TelefonSeelsorge
Berlin und Brandenburg
Dienststelle Cottbus
Tel. : 0355 472831
Weitere Infos auch unter
www.telefonSeelsorge-berlin-brandenburg.de

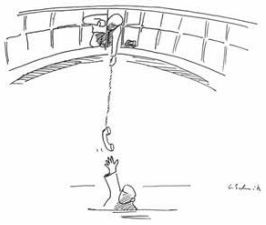

DRK- Kleiderkammer
Außenstelle Welzow
Spremberger Straße 51
Telefon: 035751/ 12 651

Deutsches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten:	Montag	geschlossen
	Dienstag	08:00 - 14:00 Uhr
	Mittwoch	08:00 - 14:00 Uhr
	Donnerstag	08:00 - 14:00 Uhr
	Freitag	08:00 - 14:00 Uhr

Ausgabe und Annahme von Bekleidungsstücken aller Art.

Das Team der Kleiderkammer würde sich über eine rege Inanspruchnahme freuen.

Anlauf- und Beratungszentrum

Der örtlichen Liga Spremberg (Träger Volkssolidarität)

Für wen sind wir da?
Für Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation Hilfe benötigen. Wir helfen ihnen kurzfristig, unbürokratisch und **kostenlos.**

- bei der Bewältigung sozialer und finanzieller Probleme
- Hilfe zu Fragen, die im Zusammenhang mit ALG II stehen
- Hilfsangebote für von Gewalt betroffene **Frauen und ihre Kinder** (Frauennotwohnung)
  Keine Rechtsberatung

Ansprechpartner: Frau Erika Nogai
Frau Conny Rudolph

Wir kommen nach telefonischer Vereinbarung
nach Welzow ☎ 03563-6090321

Information des Albert Schweitzer Familienwerk Brandenburg e.V.
- Welzower Tafel -

Sie erreichen uns in:
Welzow, Spremberger Straße 51
Telefon: 035751 20526
Fax: 035751 20526

ALBERT SCHWEITZER KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
ASF Brandenburg

Öffnungszeiten:	Montag	geschlossen
	Dienstag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Mittwoch	08.00 Uhr bis 14.30 Uhr
	Donnerstag	08.00 Uhr bis 14.30 Uhr
	Freitag	08.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Die Welzower Tafel können in Anspruch nehmen:
- Empfänger von Arbeitslosengeld I und II
- Empfänger von Hartz IV
- Gering verdienende Bürger und Rentner mit geringem Einkommen.

In der Tafel bekommen Sie Lebensmittel, die von Großhandelsketten, Lebensmittelherstellern, Privatgeschäften, Bäckereien und Fleischereien zur Verfügung gestellt werden. Diese Lebensmittel haben teilweise Verpackungsfehler, falsche Aufdrucke, beschädigte Verpackungen oder das Mindesthaltbarkeitsdatum steht kurz bevor.

Die Mitarbeiter der Welzower Tafel freuen sich über Ihren Besuch!

Wohnen zu Hause

Beratung zur Wohnraumanpassung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
- kostenfreie Erstberatung
- Beratungsgespräche vor Ort
- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten

- Unterstützung bei Antragstellungen
- Abklärung baurechtlicher Fragen
- Herstellung von Kontakten zu Baufirmen und Sanitätshäusern
- Unterstützung bei der Auswahl der ausführenden Firmen
- punktuelle Begleitung der Umbauarbeiten
- Unterstützung bei der Abrechnung geförderter Maßnahmen
- Dokumentation

Lebenshilfe Region Spremberg e. V.
Heinrichstraße 10 in 03130 Spremberg
Tel.: 03563 / 900 43, Fax: 03563 / 60 28 65
Mail: info@lebenshilfe-spremberg.de

ALBERT SCHWEITZER KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
ASF Brandenburg

Erziehungs- und Familienberatung (Außensprechstunde)

im Kultur- und Gemeindezentrum
„Alte Dorfschule“ Welzow, Schulstraße 6

Die kostenlose Beratung zu Erziehungsfragen, Umgangsrecht sowie Partnerschaft, Trennung und Scheidung erfolgt immer donnerstags in der Zeit von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Um eine telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung über 03563/ 34 88 531 wird gebeten.

Diakoniestation Welzow gGmbH
Cottbuser Straße 18 • 03119 Welzow
Tel.: 035751 / 12925 • Fax: 035751 / 27801

Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie in allen Fragen der Pflege und Betreuung in Ihrem zu Hause:

Häusliche Krankenpflege • Hauswirtschaftliche Hilfe • Tagespflege • Soziale Beratung • Betreuungsangebote • Essen auf Rädern • ambulante Hospizarbeit • Hausnotrufdienst

Termine im Mai 2018:

Tagespflege	Montag bis Freitag, 9.00 - 15.00 Uhr außerdem am 01. und 10. Mai 2018
Sportgruppe	Dienstag, 08.05.und 22.05. 15.00 - 16.00 Uhr
Gruppe der Abstinenzler	Freitag, 25.05., 15.30 Uhr
Soziale Beratung	Montag bis Freitag zu unseren Bürozeiten, außerdem zu den Sprechstunden mittwochs, 10.00 - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei Ihnen zu Hause

Außensprechstunde des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Allgemeiner Sozialer Dienst

- Hilfen zur Erziehung
- Beratungen zum Sorge- und Umgangsrecht

Durchführung von Sprechstunden des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Allgemeiner Sozialer Dienst

Jeden letzten Mittwoch im Monat von 13.30 – 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Welzow, Poststraße 8, Zimmer 11

Ansprechpartner: Frau Lietz

Außensprechstunde des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

Beratung und Beglaubigung zu Vorsorgevollmachten sowie Betreuung
Durchführung von Sprechstunden des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14.00 – 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Welzow, Poststraße 8, Zimmer 11

Ansprechpartner: Herr Casper

Bereitschaft

SWAZ (Wasser / Abwasser)	
(während der öffentlichen Dienstzeiten)	**03563/3906-0**
(außerhalb der öffentlichen Dienstzeiten)	**01713105488**
enviaM Service – Hotline	**0800 2040506**
Störungsmeldung (kostenfrei)	**0800 2 305070**
SpreeGas (24h)	**0355 / 25357**
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	**116 117 (kostenfrei)**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst **(0,14 EUR aus dem deutschen Festnetz)**	**01805 582 223 721**

Notrufnummern

Feuerwehr	**112**
Polizei	**110**
Rettungsleitstelle	**0355 / 6320**
Gift- Notruf Berlin	**030 / 1 92 40**

APOTHEKEN – NOTDIENSTPLAN MAI 2018

Dienstbereitschaft der Apotheken im Kreis Spremberg.
Der Dienstbereitschaftsturnus wurde von der Apothekenkammer Brandenburg angeordnet.

DATUM	DIENST VON 8:00 UHR BIS 8:00 UHR		TEL.-NR.	APOTHEKE AUS ANDEREM KREIS			TEL.-NR.
01.05.2018	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Uhland-Apotheke	Cottbus	Uhlandstr. 53	0355/541571
02.05.2018	Hufeland-Apotheke	Forst	03562/7107	Apotheke a. Theater	Cottbus	Schiller Str. 1	0355/78439800
03.05.2018	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Apotheke a. Goethepark	Cottbus	Franz-Mehring-Str. 12	0355/4869092
04.05.2018	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Apotheke a. Klinikum	Cottbus	Thiemstr. 112	0355/472090
05.05.2018	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	Sonnen-Apotheke Ströbitz	Cottbus	Schweriner Str. 1 B	0355/3817817
06.05.2018	Bahnhofs-Apotheke	Forst	03562/7421	Apotheke i. Lausitzpark	Cottbus	Madlower Chaussee Str. 4	0355/541609
07.05.2018	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Die Passagen-Apotheke	Cottbus	Vetschauer Str. 10	0355/478040
08.05.2018	**Eintracht-Apotheke**	**Welzow**	**035751/2270**	Elisen-Apotheke im Ärztehaus Cottbus-Nord	Cottbus	G.-Hauptmmann-Str. 15/Südstr. 10	0355/7811210
09.05.2018	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	Flamingo-Apotheke Bahnhofstraße	Cottbus	Bahnhofstr. 63	0355/780730
10.05.2018	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94843	Galenus-Apotheke	Cottbus	Lieberoser Str. 35-36	0355/24378
11.05.2018	Flamingo-Apotheke	Weißwasser	03576/241014	PlusPunkt-Apotheke	Cottbus	Spremberger Str. 24	0355/3818310
12.05.2018	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Pückler-Apotheke	Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring 4 A	0355/532349
13.05.2018	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/608390	Nord-Apotheke	Cottbus	Karlstr. 94	0355/24455
14.05.2018	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Flamingo-Apotheke Sandow	Cottbus	Hermann Str. 17	0355/724083
15.05.2018	Hufeland-Apotheke	Forst	03562/7107	Ahorn-Apotheke	Cottbus	Heinrich-Mann-Str. 11	0355/536064
16.05.2018	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Rosen-Apotheke	Cottbus	Str. d. Jugend 58	0355/422142
17.05.2018	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Sandower-Apotheke	Cottbus	Sandower Hauptstr. 15	0355/715127
18.05.2018	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	City Apotheke im Blechen Carre	Cottbus	K.-Liebknecht-Str. 136	0355/6202965
19.05.2018	Bahnhofs-Apotheke	Forst	03562/7421	Stöbitzer-Apotheke	Cottbus	Schweriner Str. 3	0355/793887
20.05.2018	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Apotheke in der Spree Galerie	Cottbus	Karl-Marx-Str- 68	0355/4946960
21.05.2018	**Eintracht-Apotheke**	**Welzow**	**035751/2270**	Uhland-Apotheke	Cottbus	Uhlandstr. 53	0355/541571
22.05.2018	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	Apotheke a. Theater	Cottbus	Schiller Str. 1	0355/78439800
23.05.2018	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94843	Apotheke a. Goethepark	Cottbus	Franz-Mehring-Str. 12	0355/4869092
24.05.2018	Apotheke-Boxberg	Boxberg	035744/32011	Apotheke a. Klinikum	Cottbus	Thiemstr. 112	0355/472090
25.05.2018	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Sonnen-Apotheke Ströbitz	Cottbus	Schweriner Str. 1 B	0355/3817817
26.05.2018	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/608390	Apotheke i. Lausitzpark	Cottbus	Madlower Chaussee Str. 4	0355/541609
27.05.2018	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Die Passagen-Apotheke	Cottbus	Vetschauer Str. 10	0355/478040
28.05.2018	Hufeland-Apotheke	Forst	03562/7107	Elisen-Apotheke im Ärztehaus Cottbus-Nord	Cottbus	G.-Hauptmmann-Str. 15/Südstr. 10	0355/7811210
29.05.2018	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Flamingo-Apotheke Bahnhofstraße	Cottbus	Bahnhofstr. 63	0355/780730
30.05.2018	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Galenus-Apotheke	Cottbus	Lieberoser Str. 35-36	0355/24378
31.05.2018	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	PlusPunkt-Apotheke	Cottbus	Spremberger Str. 24	0355/3818310

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Welzow

Herzlich grüßen wir die Leser des Welzower Amtsblattes mit dem Monatsspruch für den Monat Mai 2018:

Es ist aber der Glaube eine fest Zuversicht dessen, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht. ***Hebräer 11,1***

Gottesdienste in der Kreuzkirche Welzow
06.05.2018 – Rogate – 09.00 Uhr
– Gottesdienst – Herr Pfarrer Schütt
13.05.2018 – Exaudi – 10.30 Uhr
– Gottesdienst – Herr Pfarrer Schütt
21.05.2018 – Pfingstmontag – 10.30 Uhr
– Gottesdienst – Herr Pfarrer Schütt
27.05.2018 – Trinitatis – 10.30 Uhr
– Gottesdienst – Herr Pfarrer Schütt

Gottesdienst im Seniorenheim Welzow
25.05.2018 – Freitag – 10.30 Uhr – Herr Pfarrer Schütt

Herzliche Einladung zu unseren Gemeindeveranstaltungen
Bibelstunde: jeden Dienstag, 19.00 Uhr
– Diakoniestation Welzow
Posaunenchorprobe: jeden Freitag, 19.00 Uhr
– Diakoniestation Welzow
Frauenhilfe: Montag, 07.05.2018, 14.30 Uhr
– Gemeinderaum Pfarrhaus Welzow

Kirchlicher Unterricht

Christenlehre:
dienstags, 15.30 Uhr – 16.30 Uhr - 1. Klasse
17.00 Uhr – 18.00 Uhr – 5. + 6. Klasse
mittwochs, 14.00 Uhr – 15.00 Uhr – 4. Klasse
15.30 Uhr – 16.30 Uhr – 2. + 3. Klasse
Konfirmandenunterricht: einmal monatlich am Sonnabend von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr im Wechsel in Welzow und Großräschen

Junge Gemeinde
Jeden Dienstag um 17.30 Uhr trifft ich die Junge Gemeinde im Gemeinderaum im Pfarrhaus Welzow, Berliner Str. 9.

Evang. Kirchengemeinde Proschim

Gottesdienste in der Dorfkirche Proschim
10.05.2018 – Himmelfahrt – 10.00 Uhr
– Konfirmationsgottesdienst – Herr Pfarrer Schütt
In diesem Gottesdienst wird Jan Lehmann aus Proschim eingesegnet.
20.05.2018 – Pfingstsonntag – 10.30 Uhr
– Gottesdienst – Herr Pfarrer Schütt

Frauenkreis
Mittwoch, 02.05.2018 – 15.00 Uhr
– Gemeinderaum Pfarrhaus Proschim

Evang. Kirchengemeinde Lieske

Gottesdienst in der Dorfkirche Lieske
20.05.2018 – Pfingstsonntag – 09.00 Uhr
– Gottesdienst – Herr Pfarrer Schütt

Frauenkreis
Dienstag, 29.05.2018 – 15.00 Uhr
– Gemeinderaum Kirche Lieske

Gottesdienste in unseren Nachbargemeinden - Mai 2018

Evangelische Kirchengemeinde Neupetershain

06.05.2018 – Rogate – 10.30 Uhr – Gottesdienst in Npth-Süd – Herr Pfarrer Schütt
21.05.2018 – Pfingstmontag – 09.00 Uhr – Gottesdienst in Npth-Nord – Herr Pfarrer Schütt
27.05.2018 – Trinitatis – 09.00 Uhr – Gottesdienst in Npth-Süd – Herr Pfarrer Schütt

Evangelische Kirchengemeinde Greifenhain

21.05.2018 – Pfingstmontag – 14.00 Uhr – Gottesdienst – Herr Pfarrer Schütt

Evangelische Kirchengemeinde Ressen

06.05.2018 – Rogate – 14.00 Uhr – Gemeindefest und Chorkonzert – Herr Pfarrer Schütt

Allen Lesern des Welzower Amtsblattes herzliche Grüße von den Gemeindekirchenräten des Pfarrsprengels Welzow und Herrn Pfarrer Hans-Christoph Schütt!

Katholische Pfarrgemeinde St. Antonius Großräschen

GOTTESDIENSTE: Mai 2018

Gebetsmeinung des Papstes für Mai 2018:
Evangelisation: **Die Sendung der Laien**
Christen sind in der heutigen Welt vielfach herausgefordert; sie mögen ihrer besonderen Sendung gerecht werden.

Maifeiertag
01.05. Dienstag Hl. Josef, der Arbeiter
08.30 Uhr Welzow: Heilige Messe
10.00 Uhr Schwarzheide-Ost: Ökumenische Andacht in der Viktoria-Kapelle in

02.05. Mittwoch Hl. Athanasius (373)
08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe
19.00 Uhr Großräschen: Bibelkurs mit Pfr. Thomas im Pfarrsaal
03.05. Donnerstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
04.05. Freitag 16.30 Uhr Neupetershain: Eucharistische Anbetung anschl. um 17.00 Uhr Heilige Messe
vom 04.05. – 06.04. Ideenschmiede zur Jugendwallfahrt II 2018 für alle gedacht, die bei der Jugendwallfahrt eine tragende Rolle haben, im Don-Bosco-Haus, in Neuhausen

05.05. Samstag Kinderkirchenwochenende in Großräschen
17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse

6. Sonntag der Osterzeit
06.05. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großräschen: Kindergottesdienst
Kollekte für den Katholikentag
14.00 Uhr Großräschen: Einführungsgottesdienst von Pfr. Bahr in der evang. Kirche am Markt
16.00 Uhr Welzow: Maiandacht
07.05. Montag 08.30 Großräschen: Heilige Messe
08.05. Dienstag 08.30 Uhr Welzow: Heilige Messe
19.00 – 21.00 Uhr Cottbus: „Bibliodrama“ – eine ganzheitliche Begegnung mit der Bibel mit Sr. Gabriele Jarski im Saal der Christuskirche, Straße der Jugend 23
09.05. Mittwoch 08.00 Uhr Großräschen: Eucharistische Anbetung anschl. um 08.30 Uhr Heilige Messe

vom 09.05. – 13.05. Deutscher Katholikentag in Münster

10.05. Donnerstag Hochfest Christi Himmelfahrt
09.00 Uhr Großräschen: Heilige Messe anschl. Möglichkeit der Segnung der Fahr- und Motorräder sowie der neu erworbenen PKW (bitte Aufstellung hinter der Kirche auf dem Festplatz nehmen)
11.05. Freitag 17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe
12.05. Samstag 15.00 bis 16.00 Uhr Großräschen: Möglichkeit für ein seelsorgerisches Gespräch im Pfarrsaal
17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse

7. Sonntag der Osterzeit
13.05. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großräschen: Hochamt
Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde
16.00 Uhr Altdöbern: Maiandacht
14.05. Montag 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe

vom 14.05. – 18.05. Mutter-Kind-Tage im St. Wenzeslaus-Stift in Jauernick

15.05. Dienstag 08.00 Uhr Welzow: Eucharistische Anbetung anschl. um 08.30 Uhr Heilige Messe
16.05. Mittwoch 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe

17.05. Donnerstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
18.05. Freitag 14.00 – 19.00 Uhr Neuzelle: 750 Jahre Neuzelle – Eröffnung des Jubiläumsjahres
17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe
19.05. Samstag 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse

Pfingstsonntag
20.05. Sonntag 10.00 Uhr Großräschen: Hochamt
RENOVABIS-Kollekte
16.00 Uhr Großräschen: Maiandacht
Pfingstmontag
21.05. Montag 10.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
22.05. Dienstag 08.30 Uhr Welzow: Heilige Messe
23.05. Mittwoch 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe

24.05. Donnerstag 16.30 Uhr Altdöbern: Eucharistische Anbetung anschl. um 17.00 Uhr Heilige Messe
25.05. Freitag 17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe

vom 25. – 29.05. Ökumenisches Radpilgern auf Klosterpfaden – von Doberlug-Kirchhain nach Neuzelle

26.05. Samstag 15.00 bis 16.00 Uhr Großräschen: Möglichkeit für ein seelsorgerisches Gespräch im Pfarrsaal
17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse

vom 26. – 27.05. Jugendwallfahrt von Wittichenau nach Rosenthal

Dreifaltigkeitssonntag
27.05. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großräschen: Hochamt
Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde
15.00 Uhr Buchwäldchen: Maiandacht anschließend gemeinsames Plinseessen im Gasthaus in Muckwar

28.05. Montag 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe
29.05. Dienstag 08.30 Uhr Welzow: Heilige Messe
30.05. Mittwoch 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe
31.05. Donnerstag Hochfest des Leibes und Blutes Christi
17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

Änderungen vorbehalten!
Bitte die Vermeldungen in den Sonntagsgottesdiensten beachten!

In herzlicher Verbundenheit
Ihr Pfarrer Dr. Thomas O. Francis

Aktuelles aus den Nachbargemeinden

Naturkindergarten Greifenhain geht mit Dankbarkeit für die große Unterstützung an den Start

Hundert helfende Hände

Kurz vor seiner Eröffnung Anfang Mai erhält der Naturkindergarten Greifenhain eine große Starthilfe. Einwohner, Vereine, Kommunalpolitiker, Unternehmer und viele andere Menschen aus Nah und Fern spenden und arbeiten für die neue Einrichtung. Nachdem Maler und andere Handwerker das Haus auf Vordermann gebracht haben, arbeiteten am 24. März und am 7. April an die 50 Unterstützer aus Greifenhain und Umgebung in den Außenanlagen und bei der Reinigung der Gebäude und Spielgeräte. Möbel und Kücheneinrichtungen wurden montiert, selbst Gestelle für Hochbeete und Pfähle für ein Sonnensegel sind gesetzt. Wer sich für den Naturkindergarten interessiert, kann uns gerne besuchen kommen.

Wir Mitarbeiterinnen der neuen Einrichtung sind überwältigt von der Aktivität. Wir spüren, wie verbunden der Ort Greifenhain durch seine 80jährige Tradition mit der Kindereinrichtung ist, und wir sind dankbar dafür. Bei solch gelungenem Anfang freuen wir uns, die Natur rund um Greifenhain und seinen Park kennenzulernen, auch die Menschen hier mit ihren Erfahrungen und Fertigkeiten.

Antonia Martin und Birgit Weber, Pädagoginnen, Naturkindergarten Greifenhain Beate Paulisch, Geschäftsführerin der gemeinnützigen Kindergärtnerei

Anzeigen

ACHTUNG!
Die nächste Ausgabe erscheint am **01.06.2018**
Redaktionsschluss ist der 15.05.2018

Anzeigenschluss ist der **15.05.2018**
Anzeigenschaltungen bitte bei
Druck+Satz Offsetdruck,
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen
Tel.: 03 57 53 / 1 77 01 oder 177 03, E-Mail:
beratung@drucksatz.com / service@drucksatz.com

Mitgliederversammlung – 2018 für das Geschäftsjahr 2017

LAUSITZER BeWoGe

am Donnerstag, dem 07.06.2018,
um 17:00 Uhr, im Klubhaus an der B 97,
in 03130 Spremberg, OT Schwarze Pumpe.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes zum Jahresabschluss 31. Dezember 2017 mit
   - Lagebericht
   - Bilanz
   - Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 – 31.12.2017
   - Anhang

   entsprechend § 34 der Satzung
3. Bericht des Aufsichtsrates - § 34
4. Einschätzung des Prüfungsverbandes
5. Aussprache der Mitglieder über die Berichte zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung
6. Bestätigung des Berichtes des Aufsichtsrates
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 - § 34
8. Bericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss 2016
9. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes - § 34
10. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates - § 34
11. Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern - § 34
12. Schlusswort

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Lagebericht des Vorstandes und der Bericht des Aufsichtsrates liegen gemäß § 40 Abs. 1 der Satzung vom 22.05.2018 bis 06.06.2018 in der Geschäftsstelle der Genossenschaft zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus.
Im Anschluss an die Mitgliederversammlung laden wir zu einem Imbiss ein.

Menzebach
Aufsichtsratsvorsitzender

GeWoBa

Ihr Partner für Wohnen und Gewerbe

Mietwohnung
Gästewohnungen
Gewerberäume

Wohnungsbau mbH
Drebkauer Straße 4
03130 Spremberg

Tel: 03563 3410
Fax: 341230
kontakt@gewoba.info

www.gewoba.info

Wohnungsangebot:

- Poststraße 21 in Welzow
- 3- Raum- Wohnung
- 3. Etage Links Hauptgebäude
- Wohnfläche ca. 58,94 qm

Die Wohnung ist bezugsfertig: Raufasertapete weiß/PCV-Belag in Laminatoptik/mit Balkon/Küche und Bad gefliest mit Fenster

Miete inkl. NK und HK: 429,97 €
Kaution: 559,94 €

Lausitz Touristik

das besondere Busreiseerlebnis

TAGESFAHRTEN

03.05. – BAUMBLÜTENFEST IN WERDER MIT SCHIFFFAHRT
Busfahrt, Dampferfahrt – 46,-
***
05.05. – ZAUBERHAFTES MÜCKENTÜRMCHEN & ALTENBERGER KRÄUTER
Busfahrt, Bimmelbahnfahrt, Rundfahrt, Kräuterlikörbesuch – 62,-
***
08.05. – PANORAMAFAHRT DURCH DAS ERZGEBIRGE
Busfahrt, Likörverkostung, Mittagessen, Panoramafahrt, Kaffeegedeck – 63,-
***
12.05. – LEIPZIGER ZOO & GONDWANALAND
Busfahrt, Eintritt – 54,- / Kinder 4-14 J. – 48,-
***
17.05. – WÖRLITZER PARKLANDSCHAFT
Busfahrt, Mittagessen, Gondelfahrt, Parkspaziergang – 63,-
***
24.05. – WANDERN – UNTERWEGS IN DEN TYSSAER WÄNDEN
Busfahrt, örtl. Wanderleiter, Wanderung ca. 5 km – 45,-
***
31.05. – SÄCHSISCHE SCHWEIZ MIT DAMPFERFAHRT
Busfahrt, Rundfahrt, Mittagessen, Dampferfahrt Königstein-Pirna – 63,-

MEHRTAGESFAHRTEN

(Haustürtransfer inklusive)

„SAGENHAFTER" HARZ
18.05.-20.05. = 329,- (Pfingsten)
***
ITALIENISCHE RIVIERA & FRANKREICHS COTE D'AZUR
25.05.-31.05. = 545,-
***
MALERISCHE MASUREN
03.06.-08.06. = 499,-
***
OSTSEEURLAUB AUF RÜGEM
03.06.-10.06.
IFA Hotel Binz = 680,- / Cliff Hotel Sellin = 760,-
***
KURZURLAUB THÜRINGER WALD
10.06.-13.06. = 350,-
***
KLEINWALSERTAL & ALLGÄU
16.06.-22.06. = 599,-
***
IRLAND – MIT NORDIRLAND & SCHOTTLAND
17.06.-27.06. = 1550,-
***
ÜBERRASCHUNGSFAHRT NACH ...
24.06.-27.06. = 375,-
***
NORDFRIESISCHE INSELWELT
30.06.-04.07. = 495,-
***
RUND UM DIE ZUGSPITZE
04.07.-10.07. = 635,-
***
SCHWEIZER BERGE & BAHNEN
07.07.-12.07. = 785,-
***
FLUSS-KREUZFAHRT - STRALSUND - OSTSEEINSELN – STETTIN – POTSDAM
Ihr Schiff – MS Frederic Chopin
07.07.-14.07. = ab 1580,-
***
STÖRTEBEKERFESTSPIELE AUF RÜGEN
08.07.-11.07. = 409,-
19.08.-22.08. = 409,-

Weitere Informationen erhalten Sie im:
Reisebüro S & S Bustouristik Welzow
Spremberger Str. 63 • Tel. (035751) 133 10
Reisebüro S & S Bustouristik Großräschen
Calauer Str. 5 • Tel. (035753) 15 888
Reisebüro Ferienparadies Senftenberg
Schmiedestr. 9 -11 • Tel. (03573) 793 973
Reisebüro S & S Bustouristik Spremberg
Lange Str. 24 • Tel. (03563) 34 85 773

Der Seniorenbeirat
der Stadt Welzow lädt zur

25. Brandenburger Seniorenwoche (SW)

vom 08.06.18 - 22.06.18 ein.
Die Eröffnungsveranstaltung findet
am Freitag, den 08.06.2018 ab 14.30 Uhr
in der „Grünen Mitte" statt.

Programm

14.30 Uhr Kaffee und Kuchen
15.00Uhr Chor aus Maszewo
bis 17.00Uhr Schlager Duo Herzblatt
17.00 Uhr Chor aus Maszewo
anschließend Abendessen

Dies alles bekommen Sie zu einem
Unkostenbeitrag von 5,00 €.